

Břewnover Aebte genossen Fürstenrang, waren Ráthe der Krone, Vertrauenspersonen der Päpste. Die Stiftung des hl. Adalbert erfüllte ihren Zweck vollauf, das Talent, welches mit Břewnovs Gründung angelegt worden, erwies sich nicht als vergraben „da die Břewnover Ordenssöhne nicht allein durch Gebet und frommes Beispiel, sondern auch durch klösterliche Kunst und Wissenschaft und vor allem durch gewissenhafte Förderung des kirchlichen Lebens in Böhmen überhaupt und insbesondere in ihrem eigenen Landgebiete den besten Dank ihrerseits an unser Vaterland abzutragen suchten.“<sup>1)</sup>

### Die Liebesthätigkeit der Cistercienser im Beherbergen der Gäste und Spenden von Almosen.

Von Ludwig Dolberg, Ribnitz in Mecklenburg.

(Schluss zu H. II. 1895 S. 243—250.)

Auch die Statuten offenbaren wiederholt die innigste Fürsorge für die Armen. Strafen, welche den Klöstern auferlegt wurden, gestaltete das Generalcapitel vielfach so, dass dadurch der Armenpflege Nutzen und Vortheil erwuchs. So bestimmt 1183. 14., dass in den Abteien, welche eine Verórdnung des Vorjahres bezüglich der Schankstáttén (1182. 6.) úbertreten hatten, der Abt nach seiner Heimkehr vom Generalcapitel 10 Schillinge „am Thore unter die Armen vertheilen lassen solle.“ 1195. 4. ward festgesetzt, dass dort, wo Wein oder Bier getrunken und zwei Gerichte genossen wurden, jeden Freitag bis Ostern hin, der Wein den Armen gespendet werden solle. Dass auch Kleidungsstücke, zumal Schuhzeug, den Bedürftigen durch den Pfortner zugetheilt werden sollte, zeigt 1185. 14. Wohl eben mit Hinblick darauf, dass besonders mit Fussbekleidung die Armen von den Brüdern versorgt wurden, wird das Generalcapitel 1157. 19. den Verkauf gegerbten Leders verboten und §. 38. gestattet haben, alte Ochsen (crocionés) aufzukaufen; darauf deutet der Zusatz, „dass wir nicht weiter als einen Tagemarsch uns von den Abteien und Höfen zu entfernen brauchen, um Leder zu erwerben.“

Zumal in Nothzeiten bewiesen auch die Cistercienser eine wahrhaft bewundernswerte Gabenfreudigkeit. (Herr Pfarrer L. Wassermann hat in seinem vorzüglichen Aufsätze „Die Hungerjahre und die Klöster in alter Zeit“ (Katholik, 1892. I. 36 ff.) so beredet und gründlich die grossartigen Verdienste der „viel verleumdeten Mönche“ während derselben dargethan, dass Nach-

<sup>1)</sup> Worte des † Bischofs Frind, in: Kirchengesch. Böhmens I. 109.

stehendes nur ein geringer Nachtrag mit besonderer Beziehung auf die Cistercienser sein kann, deren er ausdrücklich nur zweimal (S. 41 u. 51) gedenkt. Wie gross und furchtbar „die Schrecken einer Hungersnoth in alter Zeit“, ist hier gleich zu Anfang anschaulich geschildert. Von einer solchen Zeit nach dem Tode Kaiser Heinrich VI. 1197 erzählt uns Casarius, dass in Schwaben der Malter Roggen (siligo) eine Mark Kölnisch kostete und in einigen Provinzen 18 Schillinge. (X. 47. 630.) Zur Zeit dieser Hungersnoth, in der „unzählig viele Menschen starben“, (das.) berichtet er uns (IV. 65. 222. vgl. auch Wassermann S. 41), liess der Abt des damals noch armen Klosters Heisterbach, Gerhard, an einem Tage 1500 Almosen an die Armen vor dem Thore der Abtei vertheilen. An Tagen, wo Fleischgenuss gestattet, wurde ein Ochse mit Kräutern in drei Kesseln gekocht und nebst Brod unter die Bedürftigen vertheilt. So ward der Noth bis zur Ernte hin gesteuert. Erstaunt riefen die Armen oft, wenn sie gespeist waren: „Herr Gott! woher kommt nur all das Korn!“ Das reichere Hemmenrode oder Claustum bot zu derselben Zeit noch reichere Spenden, der Noth der Hungernden zu steuern. Der Propst Gerhard von St. Simeon in Trier hatte dahin 200 Pfund Silber vermacht. Die Hälfte davon sollte für die Armen verwendet werden. Der Pfortner erstand dafür 100 Malter Roggen und half damit den Nothleidenden bis zur Ernte durch. Ein Kloster in Westphalen schlachtete, um dem Armen beistehen zu können, seine Herden ab und verpfändete seine Kelche und Bücher. Im Jahre 1125 war in Frankreich und Flandern durch Missernte des Vorjahres schon um Ostern kein Korn mehr vorhanden. Die hungernden Schaaren strömten zum Thore von Clairvaux. Dank der weisen Sparsamkeit und der Musterwirtschaft auf des Ordens Höfen, vermochte der hl. Bernhard die Darbenden zu speisen. Als ein Wunder ward dies aller Orten gepriesen. (Manrique I. 126.) Ebenso geschah es im folgenden Jahre, wo das Elend noch anhielt, dass viele Hungers starben (l. c. 170). Der edle Peter, Abt von Stamedium bis zu seiner Erwählung zum Erzbischofe von Moutiers en Tarantaise 1138, wendete jeder Zeit den Armen ganz besondere Sorge zu, aber zumal drei Monate vor der Ernte, wo das Getreide besonders hoch im Preise zu stehen pflegte, liess er täglich die herbeiströmenden Massen mit Brod und einem Gerichte speisen (das. 354.). Das Kloster Riddagshausen speiste bei der Theuerung im Jahre 1316 von den Fasten bis Ostern täglich über 400 Menschen (Wassermann a. a. O. 42.).

Dass eine Beschränkung in der Gabenfreudigkeit den Cisterciensern als ein strafwürdiges Vergehen galt, zeigt die Erzählung in der Geschichte des Klosters Villars (Thes. Anecd. III. 1288.).

In dieser Abtei, „in welcher Gästen und Armen täglich reich gespendet ward“, beschlossen die Brüder zur Zeit einer Theuerung, „nachdem sie ihre Vorräthe überschlagen hatten, auf teuflische Versuchung“ (ex diabolica tentatione) die weitgehenden Gabenaustheilungen bis zur Ernte hin einzustellen. In der folgenden Nacht trat das Wasser eines Teiches im Kloster über seine Ufer und fügte den Gebäuden grossen Schaden zu. Die also ob ihrer „Sünde“ gestraften Mönche gaben schnell ihren Vorsatz auf und spendeten reichlich wie zuvor den Armen. Cäsarius, welcher auch uns dies Ereignis berichtet (IV. 60. 216.), leitet es mit den bezeichnenden Worten ein: „Gott straft es nicht nur, wenn man vom Geize verführt anderen Schaden thut, sondern auch wenn man geizig seine Habe den Armen vorenthält und ihnen nicht davon austheilt.“ So dachten, so handelten die als geizig oft verschrienen Mönche! —

In einzelnen Klöstern waren besondere Güter und Liegenschaften „dem Thore“, der porta, zur Genügung der Armenpflege zugewiesen. So u. a. zu Villars. In dessen öfter schon angezogener Geschichte (l. c. 1300.) heisst es: „Ausserdem sei kund und zu wissen, dass unsere porta diese Güter besitzt — — —, unter der Bedingung, dass sie davon wöchentlich 2000 Schwarzbrode (panes nigros) je hundert aus vier Scheffel Niveller Mass vom Backmeister beziehe.“ Hinzugefügt wird: „Manche sagen, dass unsere Vorfahren allzu freigebig im Spenden an die Armen gewesen sind, dass sie das Mass überschritten. In Erwägung dessen bestimmten die Visitatoren, dass die genannte Zahl Brode keine Vergrösserung erhalten solle.“

Wie die Brüder, denen das Backen oblag denken sollten, das bezeugt uns der biedere Cäsarius wieder (IV. 65. 222.), wenn er uns die Antwort des Backmeisters seines Klosters des Conrad Roth (Rufus) mittheilt, welche dieser in der Hungersnoth von 1197 seinem Abte Gevardus gab. Dieser, fürchtend dass durch die Gaben an die Armen die Vorräthe vor der Zeit zu Ende gehen möchten, hatte jenem Vorwürfe gemacht, weil er die Brode zu gross backe. Die Erwiderung lautete: „Glaubt mir, Herr, im Teige sind sie ganz klein, aber im Ofen wachsen sie; klein werden sie eingeschoben, gross herausgeholt.“

Wie für das Liebeswerk des Herbergens, so wurden die Mönche auch bei dem der Armenpflege von frommen Laien unterstützt. Gar Mancher dachte über die Cistercienser wie der Erzbischof Philipp von Köln: „Sie schaden Keinem und nützen Vielen, sie reissen nicht fremdes Gut an sich, sondern theilen von dem Ihren allen mit“ (Caesar. Heist. IV. 64. 222.). Der liber fundationum von Zwetel sagt (pag. 476.): „Zu wissen sei, dass die Stifter dieses Klosters durch Renten Servitien eingesetzt haben

zur Erquickung der Mönche, Conversen und der am Klosterthore zu speisenden Armen“ (ad recreationem — — pauperum in porta alendorum). So bestimmte dort u. a. Ludwig von Lichtenau 1294 (pag. 308.): „Vnd vmb div zwai pfvnt (geltes) schol man (an sant Andreastage) erzevgen und taelen den armen fver div porten zehen metzen chornes vnd ain rint flaisch oder aeinen pachen vnd fvnf emmer wines.“ Auch das Mecklenburgische Urkundenbuch zeigt uns verschiedene solche Stiftungen für die Cistercienserklöster des Landes. „Zum Nutzen der Armen und zum Besten des Thores“ (in usus pauperum sive ad porte utilitatem), will Fürst Borwy III. v. Rostock in seiner Urkunde vom 22. März 1248 (UB. I. 603.) den Rest der Renten aus Dänschenburg verwendet wissen, welche zunächst zu einem Mahle für den Convent zu Doberan am Weihfesttage der Pfortencapelle bestimmt waren. Am 2. Februar 1324 (UB. VII. 4514.) schenkt der Ritter Heinrich von Bülow derselben Abtei eine jährliche Hebung von 10 Drömpf (1 Drömpf hielt 12 Scheffel) Roggen aus seinem Gute Kägisdorf mit der Verpflichtung jeden Freitag am Thore 60 Brode, ganz so wie die Conventsglieder sie genossen, unter die Armen zu vertheilen, nicht kleiner, nicht verändert, nicht geschnitten, sondern ein ganzes Brod, aus Liebe und zur Ehre Gottes.“

Auch zur Bekleidung der Bedürftigen wurden Stiftungen gemacht. Solche wurden gemeinhin am Tage des hl. Martin ausgetheilt, offenbar im Hinblick auf die bekannte Legende aus dem Leben dieses Heiligen, die man in Mecklenburg noch an m. a. Altären vielfach dargestellt findet. (So schenkt am 22. Juli 1310 (UB. V. 3411.) der Ritter Otto von der Lühe 11 Mark (= 198 Reichsmark) Renten dem Kloster Doberan, „damit der Schuhmeister (magister sutorum) für 10 Mark 50 Paar Riemenschuhe immer in der Vigilie des hl. Martin des Bischofes am Thore den Armen auszuthemen vorbereitet sei, die elfte Mark aber für seine Arbeit behalte.“ „Für Kleider und Schuh den Armen an jenem Feste an dem Thore zu verabreichen,“ bestimmt Magister Albrecht von Bardewik vier Mark in seiner Schenkung zu Gunsten Doberans am 29. November 1329 (UB. VIII. 5097.). Ebenso ordnet der Knappe Sivert von Oertzen in seinem Testamente vom 21. December 1431 (Meckl. Jahrbuch IX. 302.), dass aus den Zinsen eines Capitals von 200 Mark lübischer Pfennige,<sup>1)</sup> welches er dem Kloster Doberan überwiesen hatte, jährlich für vier Mark solle de kamermeyster gheuen I grawe laken, dat

<sup>1)</sup> Der Zinsfuß betrug zu jener Zeit 8 ja 10 Procent. Dabei aber hatte der Anleiher den Vortheil, dass er das Capital kündigen konnte, nicht aber der Darleiher. Wie diese Zinsforderung beim Tode auf die Erben überging, so konnte der Gläubiger die Rente, redditus, Pachte bei Lebzeiten auch an andere Personen käuflich überlassen.

schol de portere to Doberan — armen, nottroftighen kranken luden delen vnde gheuen, während für eine Mark sollte de schomester gheuen yn de porten alle iar VI par nygher schoe, de de portere schol gheuen armen luden edder pelegrymen.“

Weil das Klosterthor, wie viele der angezogenen Stellen zeigen, die Stätte der Armenpflege war, so hielten sich hier auch die Nothleidenden auf und lagerten vor demselben. Bezeichnend dafür ist, wenn der Ritter von Ertenenburg in seiner Urkunde zu Gunsten Darguns 1310 UB. (V. 3355.) bestimmt, dass am Tage des von ihm gestifteten Servitium eine Mark „den am Thore liegenden Armen“ (pauperibus ad portam jacentibus) ausgetheilt werden solle, „um ihre Fürbitte für sein und der Seinen Seelenheil zu gewinnen.“ Derselben Abtei setzt der Ritter Arnold von Osten in seiner letztwilligen Verfügung von 1334 (UB. VIII. 5474.) eine Rente von 10 Mark aus. Ausser einem Servitium sollen dafür auch zwei neue Leinen-Rücke und zwei Paar neuer Schuhe beim Klosterthore am St. Martinstage gereicht werden.

Aber solche Beihilfe der Frommen hätte die Cistercienser nicht fähig gemacht in so grossartiger Weise Almosen und Gaben zu spenden. Dieselben entstammten vor allem dem sauren Fleisse ihrer Hände. Treffend würdigt der grosse französische Archeologe und Architect Viollet-le-Duc, dessen unabhängiger Freiheitssinn ihn kein Wort des Lobes für seinen kaiserlichen Gönner in seinem grossen Werke finden lässt,<sup>1)</sup> ihre Liebesarbeit: Cîteaux plus encore que Cluny, viendra au secours des pauvres, non-seulement par des aumônes, mais en employant leurs bras; et ses dons sortis de monastères simples et austères d'aspect, répartis par des moines se livrant chaque jour aux travaux les plus rudes paraîtront plus précieux en ce qu'ils ne sembleront pas l'abandon du superflu, mais le partage du nécessaire. (Dict. de l'arch. 1. 265.)

## Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priörates Weih St. Peter (O. S. B.) in Regensburg.

Mitgetheilt von G. A. Renz, Secretär des Historischen Vereins der Oberpfalz, Pfleger der königl. württembergischen Commission für Landesgeschichte, Mitglied der Görresgesellschaft u. a. gel. Ges.

(Fortsetzung zu Heft II. 1895. S. 250—259.)

**1216. October 13. Regensburg.** Bischof Konrad II. von Regensburg fungiert als Schiedsrichter in einer Streitfrage zwischen der Aebtissin und dem Convent von Ober-

<sup>1)</sup> Die Bemerkung (V. 269 engin) über Louis Napoleons Buch über die Artillerie wird man nicht dagegen anführen können.